

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Anfertigungsgebühren für die Zeitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1/2 Sgr.).

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Rthlr. (1 Thlr. 10 Sgr.).

**Bestellungen auf die 'Deutsche Reichs-Zeitung' für das mit dem 1. Januar begonnene neue Quartal wolle man auswärts bei der nächsten Post-Anstalt, für Bonn in der Expedition (Cürst Nr. 5) recht bald machen. Abonnementspreis bei der Post 4 Reichs-Mark, für Bonn incl. Traggeld 4 Rthl. Markt. Auflage 5000.**

## \* Actenstücke

in Sachen des Herrn v. Richtigshofen zu Breslau, D. 3. in Gleiwitz.

Die 'Schles. Volksztg.' veröffentlicht die folgenden Actenstücke in Sachen des der Zeit als „altkatholischer“ Wanderprediger fungirenden Herrn v. Richtigshofen.

I.

Sehrwürdigster Herr Fürstbischof!  
Ehrwürdigster Fürst und Herr!

Breslau, 30. October 1874.

Betrifft den vormaligen Canonicus v. Richtigshofen.  
Euer Fürstliche Gnaden haben Sich am 15. Mai 1873 in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt gesehen, dem Canonicus Frhrn. v. Richtigshofen die Declaration über seine Ausschließung aus der katholischen Kirche und über den Verlust seines geistlichen Amtes zuzustellen. Die königl. Staatsregierung betrachtet ihn aber noch wie vor als wirklichen Domherrn, beläßt ihm seine Dienstwohnung und zahlt ihm das mit der Stelle verbundene Gehalt fort. Auf die Gründe des Ew. Fürstl. Gnaden eingeleiteten Protestes ist Sr. Excellenz Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten am 4. August 1873 (Nr. 2108 B.) nicht näher eingegangen, vielmehr wurden Ew. Fürstliche Gnaden nur darauf aufmerksam gemacht,

daß die Beschlüsse des Vaticanischen Concils für den Staat keine rechtliche Bedeutung haben, die Gegner der Unschlbarkeit vor dem staatlichen Forum fortgesetzt als Katholiken gelten und ihnen daher auch der nachgesuchte Schutz in ihren wofürerworbenen Rechten nicht entzogen werden könne.

Diese Gründe erscheinen aber keineswegs gesetzlich haltbar, und auch abgesehen von unterm Rechte bezüglich der Interdical-Einkünfte der erledigten Domherrnstellen, haben wir ein dringendes Interesse, die kirchliche Ordnung nicht ferner so schwer verletzt und gestört zu sehen, als es in dem v. Richtigshofen'schen Falle geschieht, und dem großen Kerkernisse abzuhelfen, welches der gesammten Diocese durch diesen Fall bereitet wird.

Die sogenannten Altkatholiken, welchen der vormalige Canonicus von Richtigshofen sich offen angeschlossen hat, beschränken sich längst nicht mehr darauf, nur das Vaticanische Concil anzuzweifeln; sie haben vielmehr die Lehr-Autorität der Kirche überhaupt verworfen und bereits mit Reformen aller Art begonnen.

Wenn sie vor dem staatlichen Forum fortgesetzt als Katholiken gelten, so dürfen wir uns auf § 115, II. 11. A. L. R., wonach bei den katholischen Glaubensgenossen der Bischof der gemeinschaftliche Vorgesetzte aller Kirchengemeinschaften des ihm angewiesenen Districtes ist, und auf die §§ 120—22, 124 a. a. O., wonach der Bischof die Aufsicht über Amtsführung und Lehre der Geistlichen seiner Diocese zu üben hat, ihm die Rechte der Kirchenzucht gebühren, ihm die Geistlichen Gehorsam schuldig sind, — so wie auf die preussische Diocesan-Eintheilung von 1821 berufen. Noch am 25. Januar 1873 erkannte Freiherr v. Richtigshofen Euer Fürstliche Gnaden ausdrücklich als „seine ihm von Gott verordnete geistliche Obrigkeit“ an; wiederholt hatte er Euer Fürstliche Gnaden eifrig den Gehorsam gelobt. Auf keinem anderen Gebiete pflegt der Staat den Eidbruch und die öffentliche Aufsehnung der Untergebenen gegen die Vorgesetzten zu sühnen.

Ein Vorwand zu diesem Schutze des Freiherrn v. Richtigshofen kann aus der neuern kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht entnommen werden. Denn die Maßregeln von 1873 erlangten, da No. 14 der Gesetzesammlung am 15. Mai 1873 ausgegeben wurde, erst am 26. desselben Monats Gesetzeskraft; schon am 15. desselben Monats aber war die Eingangs gedachte Declaration ergangen, und auf die schon vorher vorgelassenen Handlungen und Begebenheiten können neue Gesetze nicht angewendet werden (§ 14 Einl. A. L. R.). Die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu verhängen, steht der Kirche auch nach § 1, Gesetz vom 13. Mai 1873, noch zu. Wer von der Kirche ausgeschlossen ist, kann unmöglich in ihr ferner ein kirchliches Amt bekleiden.

Durch Namen, „Bischofswahl“, eigene Geistliche, eigenen Gottesdienst, besondere Gemeindevorfahrung, abweichende Verfassung und Grundzüge haben die sogenannten Altkatholiken ihre Trennung von der katholischen Kirche zweifellos vollzogen. Von „Bischof“ Reinkens hat Frhr. v. Richtigshofen, wie Herr Oberpräsident der Provinz im März d. J. den 1. Regierungsmitttheile, die Vollmacht als „altkatholischer“ Reiseprediger übernommen;

## Ein Familienschmud.

Novelle von Solo Raimund.

(Fortsetzung.)

„Nun denn,“ sagte Frau Baum athemholend, „so laß mich anfangen. Mein Vater gehörte der alten Familie von Markstein an und seine Vorfahren lebten in Oesterreich. Er war schon ein Mann in reifen Jahren, ohne je Neigung zum Heirathen bewiesen zu haben, so sehr ihn seine alte Mutter, deren einziges Kind er war, auch dazu trieb, und seine Erbtvettern sahen sich im Geiste bereits als die Herren seiner Güter. Er mochte vier oder sechs und vierzig Jahre alt sein, als seine Mutter eine junge Gesellschaftsdame bekam, in deren Schönheit und Anmuth der Vater sich plötzlich so heftig verliebte, daß er um ihre Hand warb. Vergebens widersteheten sich die Verwandten, drohte und bat die Mutter; allen Einwänden zum Trotz führte der Vater die Geliebte, die seine Neigung wahr und voll erwiderte, heim. Obgleich er mit seiner ganzen Familie gespannt war, ließ das Glück, was er an der Seite seiner Gattin fand, ihn diesen Kummer doch kaum empfinden, und als ich nach Jahresfrist geboren wurde, hofften die Eltern, dies Ereigniß solle wenigstens die Mutter versöhnen. Allein noch ehe dazu die nöthigen Schritte gethan wurden, nahm ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde meinem Vater das Leben und ließ die Mutter und mich schutzlos und verwaist zurück. Mit dem Vater fehlte der Vermittler zu einer Versöhnung, und welche Versuche meine Mutter auch gemacht hat, sich ihrer Schwiegermutter zu nähern, es ist ihr nie gelungen, das Herz der hartherzigen alten Frau zu erweichen.

Unsere äußere Lage war eine glänzende; wenn meine Mutter, da keine Söhne hatte, auch die Güter sofort abtreten mußte, so war doch ein ganz bedeutendes Allodialvermögen vorhanden, das uns zusiel. Die Mutter zog in eine große Stadt, richtete sich hübsch und bequem ein, und lebte, zurückgezogen von aller Welt, lediglich meiner Pflege und Erziehung. Leider sollte der Tod mich dieser treuen, väterlichen Obhut berauben; sie starb, als ich eben mein sechstes Jahr vollendet hatte, an einem hitzigen Nervenfieber. Das Scheiden mag ihr schwer genug geworden sein, als sie mich so allein und verwaist in der Welt zurückließ, in

seiner 1. Septbr. d. J. trat er insbesondere das Amt als „altkatholischer“ Seelsorger in Gleiwitz an.

Angeht diese Sach- und Rechtslage muß es als eine beispiellose Unbill bezeichnet werden, wenn Frhr. v. Richtigshofen noch im Genuße einer römisch-katholischen Pfründe belassen wird. Ew. Fürstl. Gnaden bitten wir geschonamt, hochgeehrt bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten eine nochmalige Gegenvorstellung anbringen zu wollen.

In tiefer Ehrfurcht Euer Fürstlichen Gnaden treu gehorsamster  
Domcapitel zum heiligen Johannes.  
(Unterschriften.)

Nr. 1807.

Breslau.

II.

Breslau, 11. Nov. 1874.

Euer Excellenz haben am 4. August v. J. (Nr. 2108 B) in der Angelegenheit des vormaligen Domherrn Freiherrn von Richtigshofen mich mit einem Eingehen auf meine Gründe vom 12. Juli 1873 nicht beehrt. Die Vorstellung meines Domcapitels vom 30. v. M., welche ich Euer Excellenz s. p. r. anbei ergebend abersende, gibt mir Veranlassung, die Sache nochmals anzulegen. Die sogenannten Altkatholiken, denen Freiherr von Richtigshofen sich offen angeschlossen hat, sind längst darüber hinausgegangen, nur die Unschlbarkeit zu bekämpfen; sie haben sich befanntlich von dem Papste überhaupt losgelöst und durch die Beschlüsse der Bonner Synode vom Mai 1874 mit voller Willkür über den Begriff, die Lehrautorität, die Dogmen und Satzungen der katholischen Kirche zu schalten begonnen. Die katholische Kirche ist die Gesammtheit der Menschen, welche durch das Befolgen desselben Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sacramente unter dem Regimente ihres gesammten Oberhirten und besonders des Papstes zu Rom verbunden sind (Nichters Kirchenrecht Ausg. von Dove, 1867, § 90). Dem Papste hatte Schulte (System des allgem. kath. Kirchenrechts, 1856, S. 85, 177, 192) das oberste Gesetzgebungsrecht, die Entscheidung in Glaubenssachen, das Recht der Oberaufsicht über die ganze Kirche und die oberste Gerichtsbarkeit beigelegt mit dem Bemerkten, daß die Stellung des Papstes die Nothwendigkeit, die Geschichte, den Geist der Kirche und ihres Rechtes für sich hat. Ebenso sagt Hinschius in seinem Kirchenrechte (Holtendorff, Encyclopädie der Rechtswissenschaft, 1870, S. 463) über die katholische Kirche:

„Der Papst bildet kraft der katholischerseits angenommenen Succession in die Stellung des Apostels Petrus die Spitze und das Haupt des Organismus der Kirche und besitzt den sogenannten primatus jurisdictionis, welcher sich in dem obersten Gesetzgebungsrechte, der höchsten Gerichtsbarkeit, dem obersten Aufsichtsrechte u. s. w. äußert. — Daß der Primat ein wesentliches Moment der Verfassung sei, ist ein unbestrittener Glaubensartikel der katholischen Kirche.“

Wer sich von dem Papste löst, kann nicht mehr als ein Glied der katholischen Kirche betrachtet werden. Eine Analogie bezüglich der Secte der sogenannten Altkatholiken darf aus der Ministerialverfügung vom 20. Mai 1849 entnommen werden, laut deren die Tochterlogen, welche den Verband mit einer der drei Mutterlogen zu Berlin auflösen, dadurch die Corporationsrechte verlieren und keine anderen Befugnisse mehr haben, als jene andere, nicht gegen das Strafgesetz verstoßenden Gesellschaft. (Verw. Min.-Bl. 1849, S. 94.)

Bei Freiherrn von Richtigshofen kommen aber noch zwei besondere Umstände in Betracht:

1) Bei seinem Eintritte in das Canonicat am 11. October 1872 hat er das Glaubensbekenntniß gemäß des Tridentiner Concils abgelegt mit folgendem Wortlaute:

Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistratam agnosco Romanoque Pontifici, B. Petri successori ac Jesu Christi vicario, veram obedientiam spondeo ac juro.

Ebenso hat Freiherr von Richtigshofen damals, als das Vaticanische Concil schon seit zwei Jahren zu seinem bermaligen Abschlusse gelangt war, in dem Canonicats-Eide geschworen:

Principi Episcopo Wratislaviensi et Ejus Successoribus exhibebo obedientiam, reverentiam et honorem.  
Raum sieben Monate waren verstrichen, als Freiherr von Richtigshofen, seiner beiden Eidschwüre untreu, öffentlich der römischen Kirche, dem Papste und dem Bischofe von Breslau den Gehorsam aufkündigte.

2) Es handelt sich um eine Pfründe, welche durch die mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 23. August 1821 als bindendes Statut der katholischen Kirche in Preußen sanctionirte Bulle de salute animarum wieder hergestellt und ausgehattet worden ist. Auf einer päpstlichen Bulle für die unter dem Papste stehende katholische Kirche Schlesiens beruht die

der kein Herz mir angehörte oder mir mit Liebe entgegen schlug. Sie hatte zu wenig Vertrauen zu den Verwandten meines Vaters, die sich uns stets so feindselig gezeigt, als daß sie noch einmal gewagt hätte, mich ihrer Sorge zu empfehlen. Der Vormund, den mein Vater in seinem letzten Augenblicke für mich bestimmt hatte, war sein Arzt, ein rechtlicher, energischer Mann, aber ein sonderbarer, alter Hagestolz und natürlich nicht geeignet, ein kleines Mädchen bei sich aufzunehmen und zu erziehen. Der Mutter bangte es so sehr, mich in ganz fremde Hände zu geben — ach ein Mutterherz sorgt, so lange es schlägt — daß sie eine Jugendfreundin, die sie zwar lange Jahre nicht gesehen, auf deren unveränderte Liebe sie aber baute, beschwor, an ihr Sterbelager zu kommen und mich als lehtes Vermächtniß zu empfangen. Die gute Frau ließ nicht lange auf sich warten; sie gelobte der Mutter in die Hand, mich wie ihr Kind zu halten und zu lieben, drückte ihr die müden Augen zu und nahm mich mit fort.

Dieser erste Schmerz meines Lebens beugte mich so tief, wie es nur bei einem Kinderherzen, das mit der Mutter zugleich die Heimath verliert, möglich ist. Ich war nie mit andern Kindern in Berührung gekommen, nie von der Mutter Seite gewichen, alle meine Freuden, meine kindlichen Spiele bei ihr. Wenn es nun einen Umstand gab, mir meinen neuen Aufenthalt lieb zu machen und meiner Pflegemutter mein kleines Herz voll Vertrauen zuzuwenden, so war es der, daß ich in ihrem sechs Jahre ältern Sohne einen freundlichen, sanften Spiegelgärtchen fand, dessen Liebe und Wohlwollen für mich auch die Mutter immer inniger an mich band.

Frau Baum war die Wittve eines Steuerofficianten, eine liebe, gute, nicht eben geistig begabte Frau, die durchaus nicht geeignet war, den Geist eines nur irgend freisamen, intelligenten Knaben zu wecken und zu bilden. Allein die Natur hatte hier von selbst Einhalt gethan. Karl Baum war ein schwaches, zartes Kind, das sich körperlich erst spät entwickelte und mit Vernunft nicht dequält werden durfte. Er hatte auch keinen besondern Trieb dazu, er führte ein reines Geistesleben und was die Natur nur an innern Schätzen dem Menschen zu verzeihen im Stande ist, hatte sie in das Herz dieses Knaben gelegt. Ich war ihm unbeschreiblich gut; sein sanftes, ruhiges Wesen, seine immer

Pfründe, deren Genuß daher nicht Jemandem gebühren kann, welcher die Verbindung mit dem Papste und der päpstlichen Kirche gänzlich gelöst und sich einer anderen Cultusgemeinschaft thätig angeschlossen hat.

Nach alledem erlaube ich Euer Excellenz nochmals ergebend, die Ausführung der kirchlichen Entscheidung vom 15. Mai 1873 gefälligst nicht ferner zu hemmen und den Anspruch des Freiherrn von Richtigshofen auf das Canonicatsgehalt nebst Amtswohnung als erledigen anzuerkennen, da es an jedem Gesetze fehlt, um diesen grundlosen Anspruch ferner staatsrechtlich zu beschützen.

Fürstbischof. † gez. Heinrich.

An Se. Excellenz den königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritter p. p. Herrn Dr. Fall Nr. 3975.  
zu Berlin.

III.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.  
J. Nr. 3268. G. II.

Berlin, 4. December 1874.

Ew. Fürstbischöfliche Gnaden haben in dem gefälligen Schreiben vom 11. v. M. die Angelegenheit des Domherrn Frhrn. v. Richtigshofen bei mir von neuem mit dem Erluchen in Anregung gebracht. Die Ausführung der kirchlichen Entscheidung vom 15. Mai 1873 nicht ferner zu hemmen und den Anspruch des genannten Geistlichen auf das Canonicats-Gehalt nebst Amtswohnung als erledigen anzuerkennen, da es an jedem Gesetze fehlt, um den vermeintlichen grundlosen Anspruch ferner staatsrechtlich zu schützen.

Ich muß mir zunächst darauß aufmerksam zu machen erlauben, daß dieses Motiv entschieden nicht zutrifft. Denn die Sache liegt vielmehr so, daß der Domherr Frhr. v. Richtigshofen einen durch rechtmäßige Berufung in das Domcapitel vollbegründeten Anspruch erworben hat und es deshalb darauf ankommt, zu prüfen, ob denn ein Gesetz vorhanden sei, auf Grund dessen ihm dieser Anspruch rechtmäßig wieder habe entzogen werden können. Und dies Gesetz fehlt eben. In dem ich mich auf meinen früheren Erlaß vom 4. August v. J. ergebend verweise, kann ich jetzt nur hinzufügen, daß in der Lage der durch diesen Erlaß erledigten Angelegenheiten inzwischen eine Veränderung nicht eingetreten ist.

Der Domherr Frhr. v. Richtigshofen hat bisher weder seinen Austritt aus der katholischen Kirche in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form erklärt, noch hat er durch die über ihn früher verhängte Excommunication, da diese fortwährend jeder rechtlichen Wirkung entbehrt, der Rechte verlustig gehen können, welche er als Mitglied der Kirche und des Domcapitels besitzt. Daß er sich inzwischen den Altkatholiken offen angeschlossen hat und daß in dem Kreise der Letzteren über den katholischen Lehrbegriff verschiedene Meinungen bestehen, erscheint für die von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden beregten Maßnahmen ohne Belang. Rechtlich sind die Altkatholiken auch noch jetzt in derselben Lage dem Staat gegenüber, in welcher sich die übrigen Katholiken befinden.

Unrechtlich ist ferner, ob, wie Ew. Fürstbischöfliche Gnaden behaupten, dem genannten Domherrn eine Verletzung seiner kirchlichen Eidespflichten zur Last fällt. Der Staat hat auf die Feststellung und Erhebung dieser Eide: die der professio fidei Tridentina so wenig wie die des Obedienz-Berprechens der Canoniker einen Einfluß, kann eben deshalb aber auch ihnen eine rechtliche Bedeutung nicht beilegen.

Eben so wenig läßt sich endlich aus dem Charakter des qu. Canonicats als einer katholischen Pfründe die von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden behauptete Erledigung der Stelle herleiten. Dieser Grund würde nur dann zutreffen, wenn die Altkatholiken eine besondere „Secte“ oder Religions-Gesellschaft bildeten. Daß Letzteres nicht der Fall, die Altkatholiken vielmehr nach den von der Verwaltung und Indicatur jetzt gleichmäßig fest-

\*) Maßgebend sind die von dem Domcapitel angeführten landrechtlichen Bestimmungen über das bischöfliche Recht der Kirchenzucht und die verfassungsmäßige Disciplinar-Befugniß des Herrn Fürstbischöfs. In diesem Sinne lautete die Cultus-Minist.-Verf. vom 16. April 1849: Von Seiten der Staatsbehörden kann nach den in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Grundzügen eine Einwirkung auf die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt nicht ferner stattfinden. Eine solche Einwirkung hat auch bisher niemals in der Art stattgefunden, als wenn die Staatsbehörden sich die Befugniß beigelegt hätten, eine seitens des bischöflichen Amtes kraft der demselben beizuhaltenden Aufsichts- und Disciplinar-Gewalt ergangene Entscheidung aufzuheben, oder gleichsam in höherer Instanz über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu erkennen.

\*\*) Noch in § 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 ist das kirchliche Recht, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu verhängen, ausdrücklich anerkannt und gewährleistet.

gleiche Freundlichkeit bildeten einen wohlthuenden Gegensatz zu meiner heftigen, leidenschaftlichen Natur; eine Bitte von ihm entwarfne meinen Eigensinn und Thränen in seinen Augen verursachten mir mehr Schmerz und Reue, als der scharfe Tadel meiner Lehrer oder meiner Pflegemutter. Geistig holte ich ihn, trotzdem ich bedeutend jünger war, wieder ein und als ich ein Mädchen von sechzehn Jahren war, stand ich an Wissen und Verstand sogar weit über ihm. Als er zweiundzwanzig Jahre und selbstständig war, belam er wie sein Vater eine Stelle im Steuerfache. Er besaß nicht den Ehrgeiz, der ihn zu Rang und Ehren hätte heben können, seine bescheidene Stellung, die er treulich ausfüllte, und die ihm so manche Ruhestunde für seine Vögel und Blumen ließ, genügte ihm vollkommen. Er war ein hübscher, freundlicher Mensch, dem alle Welt gut war und der Mangel an Selbstständigkeit, der allerdings ziemlich sichtbar bei ihm hervortrat, und der wohl besonders durch den Umstand vermehrt wurde, daß er das elterliche Haus nie verlassen hatte, war wenigstens mir nicht unangenehm, so lange er allen meinen kindischen Einfällen nachgab und ich keine Vergleichs mit andern jungen Männern seines Alters anstellen konnte. Wie wäre das auch möglich gewesen, wir Drei lebten ganz abgeschlossen; die Kinder mit denen ich die Schule besuchte, folgten ihren Eltern, als sie erwachsen waren, in die Welt, und in dem bunten Treiben, das mir verschlossen blieb, wurde ich bald vergessen. Ich wußte, daß ich reich und von vornehmer Geburt sei, aber da ich nie mit meinen Standesgenossen in Berührung gekommen war und Niemand meine Eitelkeit und meinen Hochmuth näherte, legte ich keinen Werth darauf und hatte eine wahre Scheu, jemals den Verwandten meines Vaters und ihrer stolzen Gesellschaft, die meine arme Mutter so tief gekränkt hatte, zu begegnen. Ich war sehr zufrieden mit meinem Leben; meine Erziehung, an der nichts gespart worden ist, hatte mir Früchte getragen, meine Einsamkeit war keine leidliche.

Victorine schlang liebevoll den Arm um die Mutter; „Du Liebe, Gute,“ flüsterte sie, „Du hast mit Deinen Schätzen auch mein Leben wieder geschmückt.“

(Fortsetzung folgt.)

gestellten Grundfragen rechtlich in dem Verband der katholischen Kirche verbleiben sind, ist bereits oben herangezogen.

Da es hiernach an jedem gesetzlichen Anhalt fehlen würde, um dem Freiherrn v. Rittschhausen den ihm bisher gewährten Schutz in seinen wohlverdienenden Rechten zu entziehen, so bin ich außer Stande, den Anträgen des gefälligen Schreibens vom 11. v. M., dessen Anlage wieder beigefügt, ist, die gewünschte Folge zu geben.

ag. Pr. II.

An den Fürstbischöf von Breslau, Herrn Dr. Förster, Fürstbischöfliche Gnaden zu Breslau.

### Deutschland.

**Berlin, 3. Jan.** Für das deutsche Reichswehr sind die für das erste Vierteljahr 1875 bewilligten außerordentlichen Verpflegungs-Zuschüsse, einschließlich des Verpflegungs-Zuschusses für die Frühstücksportion, durch das Kriegs-Ministerium festgesetzt worden. Sie betragen unter Anderem für Mann und Tag: in Berlin 16 Reichspfennige, in Charlottenburg 19 und in Potsdam 17 Pf.; für Aachen 20, Ansbach 14, Bonn 22, Brühl 16, Coblenz 17, Deuß 16, Ehrenbreitstein 17, Engers 15, Erkelenz 18, Eupen 17, Jülich 18, Köln 13, Köln 16, Neuwied 15, Saarlouis 18, Siegburg 22, Simmern 13, Trier 16, St. Wendel 14 und Weßlar 13 Pf. In Elsaß-Lothringen beträgt der höchste Satz 21 1/2 Pf., welcher in Ensisheim und Sulz-Weibweiler, der niedrigste Satz 14 1/2 Pf., der in Neu-Breisach gesät wird. — Nach einer am 16. v. M. ergangenen Anordnung des Kriegs-Ministeriums wird die Erhöhung des außerordentlichen Garnison-Verpflegungs-Zuschusses für die Unterofficiere dahin erweitert, daß die Hälfte des ordnungsmäßigen Zuschusses der Beschaffung der keinen Friedens-Actualienportion und des Zuschusses zur Beschaffung der Frühstücksportion vom 1. Jan. 1875 ab auch denjenigen Mannschaften, welche für fehlende, ohne Gehalt abcommandirte oder ohne Gehalt beurlaubte Unterofficiere den Dienst thun, zu gewährt ist. — Ueber die wirklichen Gründe zu dem Entlassungsgesuche des Fürsten Bismarck wird in den Reichstagsbriefen der Kieler Ztg. eine Aufklärung geboten, die jedem Unbefangenen für mehr als wahrscheinlich gelten muß. Nachdem der Verfasser jener Briefe den absoluten Ungrund der Behauptung dargethan, daß die Annahme der Resolution Hoyerbedt irgend eine Berechtigung für das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers hätte darbieten können, kommt er zu der Folgerung, daß jener seine Stellung nach anderer Seite hin hätte sichern wollen. Er begründet das in folgender Weise:

„Am Mittwoch (16. Dec.), also noch vor der zweiten, definitiven Abstimmung, war die Entlassung eingereicht — am Sonnabend sollte das Urtheil über den Grafen Krnim gesprochen werden. Wir wissen jetzt aus dem Munde, daß bereits seit Ende 1872 ein unumgängliches Verhältniß zwischen dem Reichskanzler und dem Kaiser obwaltete. Es müssen gewichtige Einflüsse zu Gunsten Krnims bestanden haben, wenn es ihm gelang, sich bis zum Mai dieses Jahres gegenüber Bismarck zu behaupten. Allen diesen Einflüssen der ganzen Junker- und Hofpartei bot der Reichskanzler Trotz, als er gegen einen Krnim, gegen einen höchsten Würdenträger des Reiches, gegen seinen offensichtlichen Nebenbuhler einen Project wegen Unterschlagung einleiten ließ, in dem nämlichen Style, als ob es sich um den letzten Rangleibanten handelte. Jetzt fand die Sache zur Entscheidung. Wir wissen heute, daß nur eine feine juristische Linie den Grafen Krnim von vollständiger Freisprechung trennte. Am Mittwoch mußte diese Eventualität ein bestimmender Faktor in der politischen Rechnung sein. Lag es hier nicht nahe, eine etwaige schwere Niederlage, eine tiefe Entwürdigung seiner Stellung im Voraus zu pariren und schnell die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Frage aufzuwerfen: wie weit schätzt ihr meine Unentbehrlichkeit? War sie im Wege einer Staatsaktion auf's Neue erprobt und durch die Probe neu befestigt, so mochte das Urtheil gegen Krnim so oder so seinen Lauf nehmen. Diese Staatsaktion hat stattgefunden.“

Verschiedene Vorkommnisse haben die Hinweisung erforderlich gemacht, daß die Standesacte unter allen Umständen in Gegenwart des Standesbeamten aufgenommen werden, wenn er sich auch zur Niederschreibung derselben fremder Hülfen bedienen mag. Es sei daher durchaus unzulässig, wenn der Standesbeamte die Verhandlung in seiner Abwesenheit im Bureau aufnehmen läßt und erst zur Vollziehung derselben hinzutritt, vielmehr muß er von Anfang an der Verhandlung persönlich beiwohnen. — Die Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt des Justizministers wollen noch nicht zur Ruhe kommen und sind auch noch heute noch nicht ohne Anhalt; dagegen werden alle officiellen Versicherungen nichts helfen. Allein diese Angelegenheit hatte und hat mit den Vorgängen, welche den Fürsten Bismarck bestimmten, keine Entloftung einzureichen und zurückzunehmen, nichts zu schaffen. Es war davon seit Anfang December die Rede, und zwar hieß es, der Minister wünsche seinen Rücktritt aus Gesundheitsrück-sichten; ob andere Beweggründe vorlagen, mag dahin gestellt bleiben. In den letzten Tagen wurde thatsächlich in Kreisen, welche nicht ungenaue Nachrichten zu verbreiten pflegen, versichert, die Angelegenheit sei noch nicht beendet; gleichzeitig wurde der Name des Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Raumburg, von Brandenstein genannt, wie dies auch bereits hiesige Zeitungen meldeten. — Der Vicepräsident des Obergerichts Geh. Oberjustizrath d. v. Hagen tritt demnach in den Ruhestand. Als sein Nachfolger soll der Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt und frühere vortragende Rath im Justizministerium, v. Schelling, in Aussicht genommen sein. — Die „Germ.“ veröffentlicht die sehr umfangreiche Anklageschrift wider den Herrn Bischof von Baderborn. Das Document erörtert sehr ausführlich die bekannten „Vergehen“ des Herrn Bischofes gegen fast alle Bestimmungen der Maigesetze und betont namentlich — um in der Sprache des „Liberalismus“ zu reden — „die systematischen und consequenten Anstrengungen des Bischofes, den Geist des Widerstandes auf das katholische Volk zu übertragen, durch Rede und Schrift, von der Kanzel und in der Presse, durch Hirtenschreiben und Ansprachen den Wahn von einer Kirchenverfolgung zu nähren und sich selbst als einen um der Glaubens willen leidenden Martyrer hinzustellen.“ Die Anklage faßt sich schließlich dahin zusammen:

Nach dem aus dem Vorgetragenen sich ergebenden Gesamtverhalten leugnet der Bischof, auf dem behandelten Gebiete principieil die Kirchen-hoheit und das Gesetzgebungsrecht des Staates; er hat diesen Standpunkt fortgesetzt und in provocirender Form öffentlich kund gegeben, durch passive wie durch activen systematischen Widerstand in umfassender Ausdehnung verwirklicht und auch allen Kreisen seiner Diocese eingepflanzt, so daß in denselben eine völlige Verleugnung der Pflichten der Unterthanen und Staatsbürger um sich gegriffen hat und in den angeführten Vorfällen schon bemerkbar hervorgetreten ist.

Das Verfahren des Bischofes ist geeignet, zur Erschütterung der thatsäch-lich schon gefährdeten staatlichen Ordnung zu führen, und birgt daher eine ernste Gefahr für das öffentliche Leben.

Jeder Einwand gegen die Verbindlichkeit der Gesetze ist dadurch abge-schnitten, daß dieselben nach verfassungsmäßigem Zustandekommen auf allerhöchsten Befehl gemäß Artikel 45 der Verfassungsurkunde für den preussischen Staat vom 31. Januar 1859 verkündet sind, und daß die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen seiner Behörde, weder einer staatlichen, noch einer kirchlichen, sondern nur der Landesvertretung zufließt. (Verfassungsurkunde Artikel 106.)

Die Verweigerung des Gehorsams steht im Gegensatz zu den allgemeinen Gesetzen, insbesondere dem § 22 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht: („die Gesetze des Staates verbinden alle Mitglieder desselben, ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechtes“); § 13, Tit. 11, Th. II. Allgem. Landrecht: („jede Kirchengemeinschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Gehorsam gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat — einzuschließen“); § 134 ebenfalls selbst („alle Oberen der Geistlichkeit“); sind dem Staate zur vorzüglichsten Treue und Gehorsam verpflichtet“), nicht minder zu dem im Homagialeide enthaltenen Bismarck, dem Könige und Landesherren gehorsam zu sein, — und dahin zu streben, daß in den Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden der Gehorsam gegen die Gesetze gepflegt werde.“

Die zur Berechnung des Widerstandes nach dem Gebote des Gesetzes

angewendeten Mittel sind nunmehr reiflos und ohne die Aussicht, daß der Bischof jemals die eingehaltenen Bunden verlassen werde, — erschlöpft. Das längere Verbleiben des Bischofes im Amte, dessen freiwillige Niederlegung er auf die gelegentlich erlassene Aufforderung mit der Erklärung, „daß keine staatliche Behörde ihm sein Amt nehmen könne, und er, wenn der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seine Amtsentlassung aussprechen sollte, einen solchen richterlichen Spruch für null und nichtig ansehen müsse“, abgelehnt hat, könnte nur eine weitere Schwächung der öffentlichen Ordnung in fortschreitender Steigerung herbeiführen.

Demnach wird der Bischof von Baderborn, Dr. Conrad Martin, auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (Gesetzsammlung S. 202) angeklagt, in den Jahren 1873 und 1874 im Inlande die auf sein Amt und seine geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzt zu haben, daß sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint.

**Strasburg, 2. Jan.** Die hiesige Freimaurerloge J. t. h. (Zum treuen Herzen) hat auch das Jahr gut zu enden gedacht. Sie feierte den Sylvesterabend durch eine Schwesterversammlung im Saale unferst ersten Hotels „Villa de Paris.“ Die Versammlung war sehr zahlreich, bestand ausschließlich nur aus Alt-deutschen. Wie man mir versichert, wechselten mit den Genüssen einer ausgezeichneten Bewirthung musikalische und rednerische Vorträge der Logenmitglieder ab, denen schließlich noch ein sehr belebtes Tanzvergnügen folgte. Den Logenmännern geht's ja vor-trefflich seit einigen Jahren; warum sollten sie nicht vergnügt sein und sich ein bischen amüsiren? — Es circuliren abermals in unserer Stadt falsche Braunschweigische 10-Thaler-Scheine, die übrigens schlecht nachgemacht sind. Das Wasserzeichen und die Zahl 10 in der Ecke fehlen. — Auf der Südseite der Stadt in der Richtung gegen Rehl wird gegenwärtig ein großer Güter-bahnhof angelegt. Die zwei auf dieser Seite sich befindenden Stadthore, das Weggers- und das Spitalthor sind oben viel zu eng und werden erheblich den Verkehr, der durch den neuen Bahn-hof entstehen wird, stören. Eine Kommission hat sich daher dieser Tage unter dem Vorsitze des Stadtvorwalters Herrn Bad versammelt, um sich mit der Prüfung der Frage der Erweiterung dieser Thore zu beschäftigen. Wie verlautet, hat sie sich ein-müthig zu Gunsten der Erweiterung erklärt und die Militärbehörde hat auch nichts dagegen eingewendet. Man darf daher erwarten, daß die Erweiterung dieser Thore bald erfolgen wird.

**Wien, 2. Januar.** Die handelspolitischen Verhandlungen mit Rußland werden demnach nach Localerhebungen an der Grenze in hier abzuhaltenen Conferenzen beiderseitiger Vertreter fortgesetzt.

### Frankreich.

**Paris, 2. Januar.** Heute fand eine neue Conferenz ein-sufreicher Abgeordneter im Elysee statt. Auf Einladung Mac Mahons setzte jeder der anwesenden Abgeordneten seine Ideen mit vollständiger Offenheit auseinander und Mac Mahon konnte so seinen Zweck erreichen, unmittelbar von einem Jeden Rechenschaft von dessen Absichten einzuholen zu können. Obgleich die Details der Conferenz nicht verbreitet worden sind, sagt man doch, daß die Conferenz den Charakter der größten Zuvorkommen-heit behauptet hat. Man hofft, daß dieselbe werde beitragen können, Mißverständnisse zu zerstreuen und Meinungsverschieden-heiten auszugleichen.

**Paris, 2. Januar.** Man berichtet, daß in der heute im Elysee stattgehabten Conferenz Say, Dufaure und Perier die Nothwendigkeit einer republikanischen Regierung und einer Rege-lung der Uebergabe der Gewalten nach 1880 aufrecht erhalten haben. Das rechte Centrum dagegen habe aufrecht erhalten das unpersonliche Septennat, die gemäßigten Rechte das persönliche Septennat. Perier drückte sein Bedauern darüber aus, daß die gemäßigte Linke keine Einladung zur Conferenz erhalten habe.

**Paris, 5. Januar.** Der „Moniteur“ hält es für wahr-scheinlich, daß Mac Mahon demnach seine Ansicht über die gegen-wärtige Lage veröffentlichen werde; denn er bestrebe nach wie vor auf der Organisation seiner Gewalten. Man glaubt, Baudie werde am Mittwoch in der Nationalversammlung beantragen, das Senatsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen.

**Paris, 3. Januar.** Der Ministerrath hat sich heute Vor-mittags versammelt. Die Gerüchte von Veränderungen im Mi-nisterium werden als falsch bezeichnet. — Alle europäischen Höfe bekunden ihre Sympathie für Don Alfonso. Serrano wird in Frankreich erwartet.

### Spanien.

Ueber die Entwicklung der Dinge in Spanien liegen folgende weitere Nachrichten vor:

**Madrid, 2. Januar.** Der Marine-Minister, Marquis v. Molins, ist nach Marceille abgereist, um den König zu empfangen.

**Berlin, 2. Januar.** Nachrichten aus Madrid bestätigen zuverlässig, daß Marquis Serrano auf die erste Nachricht der Bewegung die neue Regierung beklagt und lebhaft Wünsche für die Befestigung der legitimen Monarchie ausgesprochen hat.

**Berlin, 2. Januar.** Die neue spanische Regierung wird, wie man glaubt, die Anerkennung der Mächte nachsuchen und Seitens der Mehr-zahl derselben voraussichtlich erhalten. In der Umgebung des jungen Königs, der künftigen November volljährig wird, soll die Frage discutirt werden, ob er schon jetzt für majorenn zu erklären sei. Die meisten Mitglieder des neuen Ministeriums sind unionistisch-liberal, einige neigen zu dem Clerus. Die Zusammensetzung des Ministeriums ist schwierig nach allen Seiten definitiv.

**Paris, 2. Januar.** Der allgemeine Eindruck in hiesigen politischen Kreisen geht dahin, daß die Thronbesteigung Alfons' in Spanien ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen werden. Man glaubt, daß die Mächte dem König Alfons ihre Anerkennung nicht lange vorenthalten werden; Frankreich insbesondere ist nach dem, was ich höre, geneigt zur Zu-vorkommenheit. Der Hof des jungen Königs ist bereits geschäftig, diplo-matische Beziehungen anzuknüpfen. Zum spanischen Gesandtensträger ist nach Vega Armijo's Abdankung der erste Secretär der spanischen Botschaft, Herr v. Hernandez, ernannt, der auch früher schon dieselben Functionen ausgeübt hat.

**Paris, 2. Januar.** Der neue König von Spanien denkt noch vier oder fünf Tage hier zu bleiben und sich dann in Marceille von spani-schen Kriegsschiffen abholen zu lassen. Catalonien und Andalusien sind ruhig. Die Anerkennung des Königthums wird, wie ich von neuem aus guter Quelle höre, bei den Mächten keine Schwierigkeiten finden.

**Paris, 2. Jan.** Wie die „Presse“ berichtet, werden Frankreich, Italien, Deutschland und wahrcheinlich auch England Alfons anerkennen. Ueber Rußland herrscht Zweifel. Der König der Belgier erkannte Alfons bereits privatim an.

**Paris, 2. Jan.** Laut Nachrichten aus Spanien findet die Ausrü-stung des Infanten Alfons zum Könige nirgends Widerstand. Der Ma-drid-Gemeinderath wird neu besetzt. Mehrere Madrider Oppositionsblätter wurden suspendirt.

**Paris, 2. Januar.** Auf das Gesuch des Fürsten Bear und Wiana hat der König Alfons eine vollständige Amnestie für alle Carlisten bewilligt. Die neue Regierung ist gestern von Belgien anerkannt worden. König Leopold telegraphirte selbst seinen Glückwunsch dem neuen König; der Nuntius übermittelte ihm selbigen Tages den päpstlichen Segen.

**Paris, 2. Jan.** Es heißt, Alfons werde das die Corteswahl betref-fende Decret vom Paris datiren. Das Personal der spanischen Botschaft stellte sich heute dem jungen Könige vor, um ihm seine Ergebenheit aus-zudrücken. Der König antwortete, er gebe sich keinen Täuschungen über die Schwierigkeiten hin, die seiner warteten; doch werde er sich mit sähigen Männern aller elken Parteien umgeben und hofft, mit dem Beistand der Arme und aller guten Sponser seinen erst-n Wunsch, die Wiederherstel-lung des inneren Friedens, bald zu verwirklichen. Seine Absicht ist, sagte er zum Schluß, der König aller Spanier zu sein.

**Madrid, 1. Jan.** Ueber die Vergangenheit der Minister der neuen Regierung ist Folgendes mitzutheilen: Der Ministerpräsident ohne Portefeuille, Garroas del Castillo, war ein hervorragender Advocat 1854, als die von O'Donnell geleitete Bewegung ausbrach. Er begleitete diesen

auf dem Marz nach Barcelona in Andalusien und war Verfasser des bekannten Manifestes von Manzanaras, in welchem O'Donnell eine con-stitutionelle Reform verlangte. Mitglied mehrerer Ministerien unter O'Donnell, schloß er sich der Revolution von 1868 nicht an, war ihr aber auch nicht geradezu feindlich. Castro, der Minister der auswärtigen An-gelegenheiten, begann seine Laufbahn in der Marine, aus welcher er 1825 wegen seines Liberalismus vertrieben wurde. Finanzminister unter Isabella ließ er sich zum Abgeordneten wählen, vertrat 1857 Spanien in Turin und wurde Minister unter Narvaez; er hat sich stets gemäßig erwie-sen. Der Kriegminister General Jodollar war stets unionistisch-liberal. Er nahm lebhaften Antheil an der Revolution von 1868, war unter König Amadeus Generalgouverneur von Cuba und Kriegsminister unter der Republik. Der Justizminister Cabanas ist ein großer Rechtsgelahrter. Er führte die Einregistrirung der Grundstücke ein, ist der Verleger des Op-pothekengesetzes und gilt für reactionär, doch scheint er im Ganzen gemäßig. Der Marineminister Marquis v. Molins, jetzt, da Castro noch nicht hier ist, auch Minister des Auswärtigen, ist der jüngere Sohn eines spanischen Grafen; er empfing von der Königin Isabella den Marquis-titel, so wie mehrfache Minister-Portefeuilles; ein glänzender Redner und Dichter. Er hielt sich in der letzten Zeit O'Donnell's zu den Unionisten und wurde zum Gesandten Spaniens in London ernannt, aber vom Ministerium Gonzalez Bravo zurückberufen. Der Finanzminister Salaberría war Beamter des Finanzministeriums seit seiner Jugend, Finanzminister während acht Jahren von 1857 bis 1864 in dem Ministerium des Her-zogs von Leruan, dann wieder 1865 Finanzminister. Der Marquis v. Orobio, Minister der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichts u. s. w., ist Advocat aus derselben Provinz, wie Ologaza, welchen er seit 1849 an der Spitze der Moderirten bekämpfte und sich dadurch einen Namen machte, Gouverneur von Madrid und Minister der öffentlichen Bauten wie der Finanzen unter Isabella, die ihn 1867 zum Marquis machte. Er ist ein gemäßigter Ultramontaner. Der noch ziemlich junge Minister des Innern, Romeros Robledo, ein leidenschaftlicher Redner, früher einer der thätigsten Anhänger der Revolution von 1868, Unterstaatssecretär des Innern in dem ersten Ministerium Sagasta, Minister der öffentlichen Arbeiten in dem letzten conservativen Ministerium des Königs Amadeus, erklärte sich anti-dynastisch, als Amadeus mit Hilfe der Bribales 1872 die Cortes auf-löste. Er war stets unionistisch. Der Colonialminister Lopez de Ayala, berühmter Dichter und Dramatiker, zeichnete sich unter dem Ministerium Narvaez durch eine begeisterte Rede für die Pressefreiheit aus, holte von den Canarischen Inseln die Generale, welche die Revolution von 1868 machten und verfaßte das von den Cortes der Marine unterzeichnete Manifest von Cadix. Stets unionistisch, ging er zu den „Unionisten“ über, als dieser sein Minister-Portefeuille aufgab.

**Madrid, 2. Januar.** Der Marineminister hat dem Geschwader in Carthago Befehl gegeben, die Anker zu lichten und nach Marceille zu gehen, um dort Alfonso zu erwarten. Dieser wird alsdann in Valencia landen und dort von einem Theile der Regierung empfangen werden. Sodann wird er auf seinem Wege nach Madrid die Armeecorps Revue passieren lassen. Er hat bereits die Glückwünsche des Königs der Belgier empfangen.

**San Sebastian, 31. December.** Der Secretär der Regierung hat dem Publicum ohne weitere Förmlichkeit von dem Pronunciamento Kenntniß gegeben. Loma behauptet, nichts zu wissen. Die Officiere er-scheinen gleichgültig, versichern aber, nicht gegen die Kameraden marschiren zu wollen. Die Flotte ist getrennt in nördlicher Richtung abgegangen; wie es heißt, soll sie Alfonso von Boreaux nach Santander führen. Nach anderen Angaben wird der Prinz sich nach Valencia einschiffen. Einem Gerüchte zufolge hätte der Carlisengeneral Dorteagaray ein Con-venium abgeschlossen, die Waffen niedergelegt und sich für den König Alfons erklärt. (2) Der Angriff der Carlisen auf die medienburgische Brigg „Gustav“ wird bestätigt.

**Berlin, 3. Januar.** Die Anerkennung der neuen Regierung in Spanien Seitens fast aller Cabinette wird um so weniger bezweifelt, als die Thronbesteigung Alfons' XII. von mehreren Cabinetten gleichsam als eine Fortsetzung der vor der Revolution von 1868 zurückgetretenen Regierung unter dynastischen Gesichtspunkten angesehen wird. Man glaubt, daß auch Rußland schließlich lange mit der Anerkennung zögern werde. Die spanischen Gesandten werden selbstverständlich, wie bei jedem Thron-wechsel, bei den verschiedenen Cabinetten neue Beglaubigungsschreiben überreichen.

**Rom, 3. Januar.** Die „Liberals“ melden: Gleich nach Bekanntwerdung der Nachricht von der Proclamation Alfons' versammelte sich der Pri-nisterrath; er beschloß, in vollständig gleicher Weise wie die befreundeten Mächte vorzugehen, und leitete mit denselben Verhandlungen ein wegen einer gemeinschaftlichen Action.

**Bayonne, 3. Januar.** Marquis Serrano ist mit zwei Adjutanten über Santranc und Pau hier eingetroffen.

**Madrid, 3. Januar.** Ganz Madrid ist festlich besetzt. Eine De-putation wird morgen Abend nach Cartagena reisen und von dort an Bord des Kriegsschiffes Numancia nach Marceille fahren, um hier den König abzuholen, welcher in Barcelona landen und von dort über Ba-lencia nach Madrid gehen wird. Dann wird er sich auch nach Logrono begeben, um die Nordarmee zu besuchen.

### England.

**London, 2. Januar.** Die 50,000 südwallisischen Berg-leute haben ihren nach den gescheiterten Verhandlungen mit den Arbeitgebern gefaßten Beschluß, die Arbeit einzustellen, ausgeführt. — Nach der „Times“ ist Serrano nach Portugal gegangen; in der Havanna hat der General-Capitän Concha nach Empfang des Telegramms aus Madrid Alfons zum König ausgerufen. — Aus Kasutta wird gemeldet, daß am 28. v. M. zwei Haupt-linge der Dufflas ihre Unterwerfung angeboten haben und daß am 30. die Engländer auf ihre Dörfer vorgerückt sind.

**London, 2. Januar.** Am 20. December ist der Erb-großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit seinem Adjutanten Baron von der Schulenburg, einem Arzte, einem Secretär und drei Bedienten in Tunis eingetroffen. Er wurde vom Bey in feierlicher Audienz empfangen und mit dem großen Bande des Tunesischen Haus-Ordens geschmückt. Seine königliche Hoheit bekennt von Tunis sich über Sicilien und Malta nach Cairo zu begeben.

**London, 2. Januar.** An der Grenze von Marokko sind ernstliche Ruhestörungen vorgekommen, verursacht durch Ernennung Scheif Hadj Mohamed Bacher ou Messoueta's zum Commandanten des Kabylenammes der Beni-Snassen. Diese Ernennung soll durch unbefugte Beeinflussung des Rathgebers des Kaisers von Marokko, als dieser zur Schlichtung von Streitigkeiten an die Grenze gekommen war, herbeigeführt worden sein. Als Scheif Hadj, der damals zum Gouverneur der Stadt Udscha ernannt worden war, seinen Posten antreten wollte, brach der Kampf aus. Udscha unterwarf sich unter Zwang dem neuen Gouverneur; aber die Stämme Anjad und Mahia rebellirten. Eine ganze Woche dauerte das Blutvergießen, 150 Mann von dem Stamme der Beni-Snassen und 48 von den Anjades und Mahias wurden ge-tödtet und eine große Anzahl verwundet. Der Scheif Hadj Mo-hamed war gezwungen, sich mit seinen Leuten zurückzuziehen. Die Stämme Anjad und Mahia eigneten sich 54,000 Schafe und 18,000 Kameele an, die in der Nähe des Kampfplatzes weideten. Die Spahis und Turcos unter den französischen Truppen, die zum Theil den kämpfenden Stämmen angehörten, konnten nur durch den Befehl, J eden niederzuschießen, der seinen Posten ver-lasse, zurückgehalten werden, sich an dem Kampfe zu betheiligen.

### \* Abt Heinrich IV. von Einsiedeln.

Einsiedeln, 29. December.  
Gestern starb hier selbst im Benedictinerkloster Maria Einsiedeln, der hoch-würdigste Herr Abt Heinrich Schmid. Der Name des Stiftes Einsiedeln ist so weit bekannt, und der Verstorbenen nahm durch seine persönliche Eigenschaften und seinen Rang eine so hervorragende Stellung unter den schweizerischen Prälaten ein, daß wir seiner Erinnerung einige Worte schulden.

Abt Heinrich, geboren am 17. October 1801, stammte aus einer alten angesehenen Bürgerfamilie im Canton Zug, in welcher frommer Sinn und reiche Vergabung fast wie ein Familienerbtheil gelten. Nach den ersten Studien in Zug kam der Jüngling an die Stiftsschule von Ein-siedeln. Am 22. October 1820 legte er als Stiftskämmling die Ordens-gelübde ab, im Herbst 1824 wurde er zum Priester geweiht.  
Abt Conrad Tanner berief sodann den jungen Priester zu den Arbeiten im Klosterarchiv. Der tägliche vertraute Umgang mit Abt Tanner, diesem außerordentlich begabten und frommen Mann, der als gelehrter Schriftsteller heute noch wohlbekannt ist, war für den jungen Ordens-

Vermischte Nachrichten.

Bonn, 4. Jan. In der Nacht von Samstag zu Sonntag ist plög-
Thauwetter eingetreten, das heute noch anhält.
Rheinbach, 4. Jan. In den hiesigen Waldungen und im Kotten-
sollen in diesem Winter bereits 30 Wildschweine erlegt worden sein.
Köln, 3. Januar. Am nächsten Freitag, den 8. d. Mts., Abends
1 Uhr, wird die „Köln. Volksztg.“ meldet, im großen Gürzenich-
salle zu Köln eine vom Central-Wahl-Comité der Centrumpartei für
Rheinprovinz anberaumte Versammlung abgehalten werden, in welcher
Unterrichtsprage, sowie die geeigneten Schritte erörtert werden sollen,
für die politischen Gefangenen eine angemessene Behandlung zu erzielen.
Stadungen zu dieser Versammlung sind an die Parteigenossen der ganzen
Provinz ergangen. Bekanntlich ist der große Gürzenichsaal, entgegen
heren Beisitzungen, von der weit überwiegenden Majorität der Stadtver-
ordneten-Versammlung zu dem angegebenen Zwecke unentgeltlich bewilligt
worden. Es steht zu erwarten, daß die erste große in diesem Jahre ver-
haltene Versammlung der Centrumpartei in der Rheinprovinz eine ganz
jewöhnliche Beteiligung finden wird.

Münster, 3. Januar. Unter den „Vermischten Nachrichten“
Nr. 3 Ihres Blattes findet sich ein kleines quiproquo, indem nämlich
jeder Stadt mit Rheinbach verwechselt ist. Nicht in letzterem Orte, son-
dern hier findet eine Stadtverordneten-Neuwahl statt. Der Formfehler,
Folge dessen die Gültigkeit der Wahl eines Stadtrathes in der
einen Abtheilung angezweifelt worden ist, besteht nämlich darin, daß
dem Wahlsacte der Bürgermeister das Versehen begangen hatte, statt
2 1/2 schon um 2 1/4 Uhr das Verfahren zu schließen. Als er seinen
Irrthum erkannte, eröffnete er jedoch sofort wieder die Wahl und es wur-
de im Ganzen noch 4 Stimmen abgegeben. Jedemfalls werden nun-
mehr die bei dem Wahlsacte überhaupt nicht erschienenen neun Stim-
mabtheilungen protokollosarisch vernommen werden müssen, ob und wieviel die
Erlaubung ihres Wahlrechtes mit dem Versehen des Bürgermeisters
ammenhängt.

München, 31. December. Im Laufe dieses Monats wurde wiederum
dem Neubau eines Hauses in der Annastraße ein interessanter Münz-
fund gethan. Er besteht in zwei Sorten von Silbermünzen, welche in
Besitz des Herrn Hof-Uhrmacher Merden hieselbst übergegangen
sind. Die größeren, in der Form eines Zwergrosenkrautes, haben auf
einer Seite ein Andreaskreuz, in das ein kleineres hineingelegt ist,
auf der Umschrift: MAINARDVS. Auf der Rückseite befindet sich ein
Kreuz mit der Umschrift: COMES TIROLI. Die Münze ist bekannt,
sehr selten. Graf Mainard von Tirol starb im Jahre 1293.
Die kleineren Münzen, in der Größe eines starken Silbergroßens, führen
auf der einen Seite ein Andreaskreuz, an dessen Armen sich je ein Punkt
befindet; auf der anderen Seite sieht man eine ausgestreckte Hand. Wie
wir erfahren, ist bei dem Abdruck des aus dem ersten Jahrhundert her-
ührenden Chores der St. Aalbertskirche ein Exemplar derselben Münze
im Mörtele aufgefunden worden.

Saarbrücken, 3. Jan. Wie verlautet, sind die bei dem Tumulte
in der Laurentiuskirche in Trier verhafteten Personen vor das hiesige Ge-
schworenengericht verwiesen worden. Diese Maßnahme befreit um so
mehr, da auf der Liste der hiesigen Geschworenen stets zumeist Protestan-
ten und Liberale figuriren.

Aus dem Rheingau, 2. Jan. Nach amtlichen Nachweisen haben
die Weinbau-treibenden Gemeinden der Kemter: Rüdesheim, St. Goar-
shausen und Braubach gemeinschaftlich: 210 Stüd Rothwein und 3490 Stüd
weißes Wein. Die Gemarkung Rheingau hat 71, Camp 52,
und Oberpai 27 Stüd Rothwein, beide letztere Orte leichtere Weine. In
weihen Weinen erzielten Rüdesheim 530, Winkel 409 und Lorch 394 Stüd.
In neuen Weinen ist zur Zeit Alles ganz ruhig.

Frankfurt, 31. Dec. Gegen die „Frankf. Ztg.“ ist Anklage wegen
Majestätsbeleidigung eingeleitet.
Böhm, 31. December. Gestern Abend 10 Uhr wurde auf der
Kerner Gasse in der Gemeinde Riemer der Polizeiwachtmeister Volt aus
Herne mit seinem Degen erschossen todt vorgefunden. Der „Mittl. Sprech.“
sagt darüber: Ein Selbstmord kann hier nicht gut vorliegen, indem der
Degen bis zum Gefäß in die Brust eingedrungen war. Außerdem hat
derselbe noch Verletzungen am Kopfe. Volt war früher Bezirks-Feldwebel
in Pattenfeld und erst seit zwei Monaten in Herne als Wachtmeister
angestellt.

Berlin, 1. Januar. „Ich habe sechs Männer gehabt, ich habe sie
alle in der Stille heimlich beweidet, aber wenn heute noch der siebente
käme, ich wüßte nicht, was ich thäte“, sagt die Frau Krebs in Kogebue's.
„Der gerade Weg ist der beste“, in gleichem Falle ist der Verwalter
einer hiesigen großen Brauerei, den wir h. nennen wollen. „h.“, der
kurz nach Eintritt dieses neuen Jahres sich mit Emma R. vermahnen
wird, hat bereits fünf Frauen gehabt, von welchen vier sich durch den
Tod von ihm trennten, während die fünfte gesetzlich von ihm geschieden
wurde. Die Confession hat in seinem Herzen nie eine Stimme, denn
von den betreffenden Frauen waren zwei katholisch, eine jüdisch und zwei
protestantisch.

Polen, 2. Jan. Wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck ist vor-
gehern der Redacteur des „Dziennik Polnanski“, Herr v. Bronikowski, zu
100 Thlr. Geldstrafe ercond. I Monat Gefängniß und in die Kosten des
Proceßes verurtheilt worden. Die „Pol. Ztg.“ macht dazu die schlaue
Bemerkung: „Der Strafantrag ist von dem Reichskanzler selbst gestellt
worden.“

Lüneburg, 29. Dec. Der socialdemokratische Agitator Richter
wurde von dem hiesigen Obergericht als zweiter Instanz zu fünf Monaten
Gefängniß wegen Bismarckbeleidigung verurtheilt.
München, 2. Januar. Die Freimaurer-Verbrüderung der „Old
Fellows“ will in München unter dem Namen „Kiebig“ eine neue Loge er-
öffnen.

In Braunschweig haben sich ein Offizier und eine junge Dame, beide
aus Berlin hier angekommen, mittels Strichpfein vergiftet.
In Sauerbach (Baiern) haben in der Nacht vom 20. auf den 21.
Dec. zwei Ziegelarbeiter ein paar alte Eheleute ermordet. Da das Haus
ganz einsam liegt, wurde das Verbrechen erst nach vier Tagen entdeckt, wo
man die Frau noch lebend fand, da die Kopfhaare auf die Wunde am
Halse gefallen waren und so die Verblutung verhielt hatten.

Von der Liebe der Thiere zu ihren Jungen und ihrer durch sie oft
wunderbar gesteigerten Intelligenz und Lebenskraft werden von Natur-
historikern und Thierphysiologen gewiß zahlreiche Beispiele erzählt. Aber
wenige Fälle mögen so charakteristisch und zugleich so tragisch in ihren
Folgen sein wie folgender, der aus einem Dorfe bei Trebois an der
Saône im Departement Ain vom „Journal de Trebois“ erzählt wird.
Ein Gulanpaar hatte sein Nest in einer alten gestrichelten Eiche, nahe bei
einem Bauerngut, gebaut; das Weibchen brütete friedlich seine Eier aus,
aus denen bald zwei Junge auskrochen. Ein junger Bauernecht des be-
nachbarten Gutes gewahrte das Nest und konnte der Abneigung und dem
Widerwillen, den die Landleute vielfach gegen Gulan, Uhu's und andere
Nachtvögel empfinden, nicht widerstehen, bemächtigte sich der Jungen, die
schon ziemlich stark und flügge geworden, und brachte sie um. An den
darauf folgenden Abenden umkreiste, wenn der junge Bauer vom Felde
heimkehrte, das Gulanmännchen das Haus; man achtete indeß nicht darauf.
Es schien natürlich, daß der Vogel seine Flugübungen um das Nest mache.
Der Infantile jedoch, der das Thier leitete, war ein anderer: es lauerte auf
den Wänden seiner Jungen. Fünf Tage lang machte der Vogel in der
ermähnten Weise seinen Flug, ohne einen Angriff zu wagen, gleich als ob
er sich erst zu demselben üben wollte; am sechsten erst, als der Bauern-
junge eben aus dem Schiffe trat, stürzte sich das wüthende Thier auf ihn
und riß ihm mit einem heftigen Griff seiner Krallen das linke Auge fast
aus. Der Bauer hielt rasend vor Schmerzen einen verzweifeltten Schrei
aus und fiel bewußtlos zu Boden; sein Angreifer aber war schon weit weg-
geflogen. Der Verwundete war in einem jämmerlichen Zustande. Als ihn
Zags darauf der Arzt untersuchte fand sich, daß ihm die Iris in ihrer
Längsrichtung von der Krallen des Vogels aufgerissen worden. Immerhin
ist es fast gewiß, daß das Auge verloren ist.

Letzte Post.

Turin, 2. Januar. Die „Gazetta di Torino“ veröffent-
licht ein Schreiben Garibaldi's, worin derselbe rüchlich der
Finanzlage die Annahme der ihm von der Abgeordneten-kammer
votirten Nationaldotation ablehnt.

Lissabon, 2. Januar. Die Eröffnung der Kammern ge-
schah ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. In der Thronrede
sagte der K.ig., die Regierung habe der brasilianischen Regierung
Vorstellungen über die Ereignisse in Para gemacht, wo portugie-
sische Anstifter mißhandelt worden. Brasilien habe die Bemerk-
ungen gut aufgenommen und die erforderlichen Maßregeln er-
griffen. Ferner laßt der König die Aufmerksamkeit der Kammern
auf die Gesandtschaft über den Elementarunterricht, die Geset-
zbücher, Eisenbahnen und öffentliche Anlagen.

Geld und Verkehr.

Berlin, 2. Jan. Das neue Jahr eröffnet in derselben lustlosen
Haltung, wie das verfloßene Jahr geschlossen. Die durch die neue Berechnung
hervorgebrachte Confusion trug selbstverständlich das Ihrige dazu bei,
daß Geschäftsabschlüsse nicht zu Stande kamen. Der stramme Krupp'sche

Was bezüglich der Lohnreduction bestimmte sehr unsere Börse und fand
nichts weniger als Beifall. Nicht hohe Arbeitslöhne und hohe Material-
preise sind die hemmenden Factoren unserer Industrie, sondern die Ueber-
gründung von industriellen Establishments und die hohen Anlagekosten sind
der gewinnbringenden Fabrication hinderlich, und nun will man die Löhne
beschränken, als wenn damit dem Uebel abgeholfen werden könnte. Mit
der Lohnreduction wird die Reduction des Arbeiterpersonals gleichen Schritt
halten und ein kräftiger Fabrikbetrieb ist im ersten halben Jahre nicht zu
erwarten. Diese Motive trieben die Course abwärts, wodurch unsere Börse
eine ganz entchieden unfreundliche Physiognomie zur Schau trug. Ein
Geschäft in Eisenbahn-, Bank- oder Industrie-Actien kam nicht zu Stande.

Notirungen der Handelsmattler.

Rhein, 4. Januar. (Notirungen der Handelsmattler.) Wetter:
Thauwetter.
Rübbel unverändert, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien
von 100 Ctr. Rm. 29.70 B.
Weizen mütter, ohne Saß per 200 Pfd. hiesiger (niedrigster Preis) eff.
Rm. 21.00—21.50 B., fremder 20.50—21.00 B. (Lieferungsqual. à 75 Pfd.
per 50 Liter)
Roggen mütter, ohne Saß hiesiger per 200 Pfd. (niedrigster Preis)
eff. hiesiger Rm. 18.00—19.00 B., fremder 17.00 B. (Lieferungsqualität
à 69 Pfd. per 50 Liter)
Hafer fester, per 200 Pfd. ohne Saß Rm. 19.50 B.

Notirungen der Productenbändler.

Rhein, 4. Jan. (Notirungen der Productenbändler.)
Weizen mütter; eff. hies. 20.25—21 Rm., fremder 19.80—19.55 Rm.
Roggen mütter; eff. 17.50—18.20 Rm.
Hafer fest; eff. 20 Rm.
Rübbel mütter; eff. 29.70 Rm.
Neu, 4. Jan.
Weizen 1. C. à 100 R. 21 — Weizen per 100 Rilo 26 40
" 2. " 19 50 Kartoffeln der 10<sup>a</sup> Rilo 4 —
" 3. " 17 40 Heu per 100 Rilo 10 80
Landroggen, 1. C. „ 17 40 Strohh per 100 Rilo 3 90
" 2. C. „ 18 40 Rübbel per 100 Rilo i. groß. Part. 60 —
Wintergerste „ 19 50 Rübbel per 100 Rilo 61 80
Schwaben „ 19 50 Kapschen 17 25
Hafer „ 19 60 Brw.p. 100 Liter 50<sup>a</sup> „ s. Mrg. 40 50
Rübbel „ — Gereinigtes Oel 63 —

Am heutigen Getreidemarkt keine Zufuhr, in Folge dessen die vorwöchent-
lichen Preise erneuert. Rübbel und Roggen unverändert. Wetter: regnerisch.
Berlin, 2. Jan. Weizen loco geschäftlos, für Termine wurden
zwar etwas bessere Preise angelegt, das Geschäft ging jedoch schleppend.
Rüddigungspreis 192 1/2 Rm. per 2000 Pfd. Roggen loco schwerfälliger
Handel. Termine behaupteten ihren ungefähren letzten Werthstand. Rüddi-
gungspreis 155 1/2 Rm. per 2000 Pfd. Gerste große und kleine 150
bis 192 Rm. per 2000 Pfd. Hafer loco und auf Termine wenig ver-
ändert. Rüddigungspreis 177 Rm. per 2000 Pfd. Oelsaaten, Raps, Rüddi-
gungspreis — Thir. per 2000 Pfd.

Witterungsberichte.

Bonn, 4. Jan., Mittags 1 Uhr. Rheinhöhe 4 Fuß 10 3, gef. 4 3.
1. Jan., 8 U. M.: Caparanda —8. Wosla —13. Stettin —6.
2. Jan., 8 U. M.: —8. —7. —15.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Bonn.

Geburten. Den 19. Dec.: Veronica Maria, Tochter von Anton
Bing, Tagelöhner, und von Margaretha Hoflinger. — Maria Josephina,
Tochter von Heinrich Boelen, Schreiner, und von Anna Maria Pughl.
— Peter, Sohn von Winand Huelkel, Fuhrmann, und von Maria Ra-
doux. — Anna, Tochter von Franz Bühnen, Aufwärter, und von Anna
Catharina Linden. — 20. Catharina, Tochter von Gottfried Buchender,
Steinhauer, und von Elisabeth Eauf. — Barbara Maria, Tochter von
Carl Julius Geimr. Christoph Krauel, Eisenbahn-Beamter, und von Maria
Wiskirch. — Anna, Tochter von Jacob Hambach, Tagelöhner, und von
Theresia Emmerich. — 22. Carl Jacob, Sohn von Adam Rinnyed, Ma-
schinist, und von Elisabeth Spechen. — Jacob, Sohn von R. R. fr. —
23. Joseph, Sohn von R. R. fremd. — Joseph Wilhelm, Sohn von
Wilhelm Mertens, Metzger, und von Maria Keller. — Anna Hubertina,
Tochter von Joh. Hub. Schmid, Stuckateur, und von Clara Reuter. —
Maria Catharina, Tochter von Carl Kirberger, Bäcker, und von Maria
Draefel. — Carl, Sohn von Andreas Lange, Dachdecker, und von Ju-
liane Beisiegel. — 25. Anno Gertrud, Tochter von Theodor Johann
Jacob Anstöß, Steuerbeamter, und von Helene Gertrud Köhnen. — Heinrich
Ludwig, Sohn von Ludwig Reif, Bäcker, und von Catharina Margela.
— Martin, Sohn von Heinrich Zuslag, Ruischer, und von Anna Margar.
— Elisabeth Schmidt. — Regina, Tochter von R. R. fr. — Albert, Sohn
von R. R. fr. — 26. Henriette Maria Anna, Tochter von Franz Krumm,
Schufter, und von Clara Johanna Stähling. — 27. Anna Maria, To-
chter von Peter Konz, Ackerer, und von Catharina Rabermaier. — Maria
Wilhelmine Anna, Tochter von Carl Heyne, Jahrgang, und von Anna
Liebau. — Carl Hubert Maria, Sohn von Carl Friling, Kaufmann, und
von Wilhelmine Boffer. — 28. Margaretha Elisabeth Johanna, Tochter
von Conrad Hubert Hugo Lorich, Professor, und von Helena Reichens-
perger. — Heinrich Stephan, Sohn von Stephan Felten, Cigarrenmacher,
und von Susula Maria Lührer. — Carl Oskar Otto, Sohn von Oskar
Stellbaum, Kaufmann, und von Julie Hammer Schmidt. — 29. Theresia
Fernanda Maria Huberta Obisiana, Tochter von Arthur von Westler-
Lübburg, Rentner, und von Sophie Reichsfreiu von Geyr. — Wilhelm,
Sohn von Wilhelm Nieszen, Tagelöhner, und von Anna Goerges. —
Johann Heinrich, Sohn von Johann Heinrich Branschfeld, Conditor, und
von Margaretha Marz. — Anton Heinrich, Sohn von Johann Wilhelm
Ray, Schloffer, und von Anna Maria Mirgel. — Louise, Tochter von
R. R. fr. — Emilie Caroline, Tochter von R. R. fr. — Maria, Tochter
von R. R. fr. — Johanna, Sohn von R. R. fr. — Caroline, Tochter
von Christoph Linden, Ackerer, und von Catharina Dubbelmann. — 30.
Eva, Tochter, von Johann Nieszen, Tagelöhner, und von Sibylla
Rein. — Alice Mathilde Caroline, Tochter von Johann Joseph Peters,
Rentner, und von Mary Ana Geibire. — Heinrich, Sohn von Chri-
stian Schiefgen, Bäcker, und von Louise Wendel. — 31. Maria Anna
Elisabeth, Tochter von Jacob Tude, Schloffer, und von Maria Anna
Louise Hoffmann.

Heirathsverhandlungen. Den 27. Dec.: Nicolaus Clemens Jo-
hann Brandenburg, Ingenieur, mit Ellen Warren. — 3. Januar 1875:
Barbel Stehling, Schreiner, mit Christina Schühel, Wittve von Jos.
Schmig. — Dr. Hubert Paz, mit Anna Catharina Susanna
Köfen. — Anton Hahnberger, Zimmerer, mit Gertrud Dahmen. —
Hub. Schmig, Schloffer, mit Anna Maria Tondorf. — Heinrich Wolff, Eisen-
bahn-Arbeiter, mit Barbara Bräutigam. — Dr. Xaver Werner Joseph
Baum, Arzt, mit Hubertina Antonia genannt Bertha Baum. — Johann
Michael Sürth, Schloffer, mit Maria Jeannette Becker.

Verathen. Den 19. Dec.: Adolph Trimborn, ohne Gewerh, mit
Friederike Vantholt. — 23. Heinrich Adam G. Imke, Schloffer, mit Mar-
garetha Höner. — 30. Jacob Hensmann, Bäcker, mit Anna Margaretha
Limp.

Todesfälle. Den 19. Dec.: Margaretha Floß, alt 13 Monate. —
24. Elisabeth Libers, Ehefrau von Wilhelm Böley, alt 53 Jahre. — 25.
Caspar Anton Pohl, alt 9 Monate. — Sara Louise Dorothea Henriette
Preger, Ehefrau von Carl Gottlieb Ryman, alt 62 Jahre. — 27. Gu-
stav Bayerath, alt 9 M. — Joh. Kigdor, alt 9 M. — 28. Carl Weh,
alt 6 Monate. — Friedrich Johann Joseph Biekerstein, alt 5 1/2. Monat.
— 29. Johanna Maria Gertrud Wolff, alt 9 1/2 Monate. — Pet. Ode-
toven, Wittler von Theresia Wessel, Schreiner, alt 74 Jahre. — 30.
Martin Zuslag, alt 5 Tage. — 31. Theresia Timmer, Ordensschwester,
alt 38 Jahre.

Abonnements-Einladung.

Für das Jahr 1875 laden wir unsere alten und neuen Freunde hiemit
geziemt zum Abonnement auf das

„Karrrenschiff“

ein. Seine Tendenz ist genau dieselbe, wie die des Berliner Kladderadatsch,
nur entgegengesetzt, nämlich Beigefolgung des Kulturkampfes. Man kann
es bestellen bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der Administra-
tion in München. (Letztere nimmt auch gerne Briefmarken an Zahlung.)
Abonnementspreis pro Vierteljahr nur 53 Kr. — 15 Sgr. —
30 Kr. öst. Währ.

Gleich der ersten Nummer 1875 liegt eine Gratidprämie — nämlich
ein prachtvoller Farbenbrud-Wandkalender mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit
des Papstes Pius IX. — bei, und steht eine weitere Gratidprämie für
Schluß des Jahres in Aussicht.

Lesereine und öffentliche Lokale erhalten auf Wunsch eine elegante Mappe
zum Einlegen des „Karrrenschiff“ gratis und franco.

Um rechtzeitige Bestellung wird gebeten.
Die Administration
Bayerstraße Nr. 36a in München.

Ein Sattlerlehrling mit Wohnung
kann unter günstigen Bedingungen ein-
treten, bei Sattlermeister O. Schugl.
Bayerstraße 6.

... So verlegte er sich ferner an der Durch-
gründung des ... mit einer Summe, welche die Cantonregierung
gegenüber dem ... Vermögensaufnahme des Stiftes wohl nicht so
hoch gestellt hätte; u. s. w.

Witten in den Wirren des Sonderbundkrieges, zu einer Zeit, in welcher
sonst die Mufen schweigen, erweiterte er die Stiftsschule; der Heran-
bildung tüchtiger Lehrkräfte wurde besondere Sorgfalt zugewendet, so daß
sich die Schülerzahl seither alljährlich auf gegen 200 belief.

Neues Leben durchdrang alle Kreise der stiftlichen Thätigkeit, sofort
mehrte sich die Zahl der Stiftsmitglieder, so daß eine Filiale in den
Bereinigten Staaten gegründet werden konnte. Im Jahre 1852 wurde
im Staate Indiana das Missionshaus St. Meinrad eröffnet, das sich
seither zur selbstständigen Abtei zum Besten deutscher und irischer Katho-
listen entwickelt hat.

So ging das Stift Giesfelden unter tüchtiger Leitung lebenskräftig dem
Abwärts des ersten Jahrtausends seines Bestandes entgegen. Im Jahre
1861 feierte es sein Millennium, die Erinnerung an seine Gründung
vor tausend Jahren durch das Blut des h. Meinrad. Die Theilnahme
der Katholiken aus weitester Ferne war eine ganz außerordentliche. Schon
bekanntlich wird der Name Heinrich IV. der Geschichte des Stiftes lebendig
angehaftet, da er es lebenskräftig in das neue Jahrtausend hinübergeführt
und ihm die Bedingungen zu einer langen Blüthezeit mitgegeben hat,
wenn nicht, was Gott verheißt wollte, äußere Gemisnisse entgegenstünden.

Die letzten Jahre der Amtsthätigkeit des Abtes Heinrich waren, im
Gegensatz zu der ersten Zeit, ruhig und friedlich und ganz besonders
lohnend. Die Erfolge seines weisen und uneigennütigen Waltens zeigten
sich überall; die Beweise der Anerkennung von Mufen mehrten sich von
Jahr zu Jahr.

In der ersten Hälfte dieses Jahres zeigten sich die ersten Spuren von
körperlicher Ermattung, die sich rasch und stetig fühlbarer machten. Doch
war es dem hohen Prälaten noch vergönnt, sein Priesterstudium zu
beenden am h. Rosenkränze. Die Kraft des Körpers und der Klang der
Stimme waren gedrosen, ungedrosen war die Kraft des Geistes und des
Willens. Dieser außerordentlichen Willensstärke ist zuzuschreiben, daß er
an diesem Tage noch sehr auftrat und thätig erschien. Es war ein
schönes Fest, zu dem auch der h. Vater seinen Gruß und Glückwunsch
überhände. Doch klang ein schriller Nishton durch die Festrede: es war
ein düsteres Todesahnen; am gleichen Tage ward auch ein berühmtes
Kloster der schweizerischen Benedictinercongregation, Mariastein, durch die
in Solothurn in Scene geführte Volksabstimmung dem Tode geweiht. Die
Rückwirkung auf den hohen Prälaten blieb nicht aus und die Kraft
schwand schnell. Zur Altersschwäche kamen Anfälle von Asthma und eine
sich schnell entwickelnde Wassersucht hinzu.

Die geistige Kraft blieb ungeschwächt bis an das Ende. Mit welchen
Gefinnungen er demselben entgegen sah, mag man daraus erkennen, daß er
oft das Wort Credo et confido wiederholte; vor dem Eintritte der
letzten h. Delung sprach er häufig mit lauter und fester Stimme und
mit steigender Innigkeit: Credo! Gestern, am 28. December, Abends
um 11 Uhr schlummerte der edle Greis sanft und ruhig in ein besseres
Leben hinüber.

Mag es dem hohen Stifte gelingen, einen Nachfolger zu finden, der
an die ehrenden Traditionen anknüpft und die Stiftung unter Gottes
Segen und dem Schutze Marias einer langen, glücklichen Zukunft ent-
gegenführt! (Germania.)

„Culturkampf“.

Cochem, 30. Dec. Die „Germania“ schreibt: Gestern erhielten die
hiesigen Angehörigen des ausgewiesenen Caplans Schneiders zu St. Lau-
rentius in Trier einen Brief des letzteren, worin ihnen derselbe die Mit-
theilung macht, daß ihm am 22. d. die durch die Minister des Innern
und des Cultus verfaßte Ausschließung aus dem ganzen
deutschen Bundesgebiete protocollos in der Strafanstalt durch
den Polizeikommissar Schneider eröffnet worden ist. Caplan Schneiders
ist also in der That „waterlandlos“ geworden. Doch hat man ihm noch
vergönnt, so lange wenigstens einen kleinen Fleck deutscher Erde zu be-
wohnen, bis er künftige gegen ihn ausgeprochenen Strafen — es re-
hnen sich fünf Monate — abgebußt haben wird. Er ist so glücklich,
doch noch so lange in Deutschland weilen zu dürfen, als er preußischer
Sträfing ist: O felix culpa! O glückliche Schuld, durch die er sich das
verdient! Und du großmüthiges, deutsches Vaterland, wirft du nicht durch
diese Gunstbezeugung das Scheiden und der Trennung Schmerz ihm dop-
pelt schwer gemacht haben? Aus demselben Briefe — es ist der erste,
welchen die Angehörigen erhalten haben, da er nur alle vier Wochen einen
schreiben darf — geht hervor, daß Herr Schneider seine Strafe in Ein-
zelhaft und in strengster Absonderung von seinen mitgefangenen Constra-
tes verbüßen muß. Doch möchte man nach seinem Schreiben anzunehmen
geneigt sein, daß er auch hierin hat eine Verschärfung der Strafe nur
eine neue Gunstbezeugung der wohlwollenden Regierung erkennen will.

St. Johann-Saarbrücken, 29. Dec. Nachdem Herr Pastor
Kauz aus Biesbrunnbach gestern noch wegen „ungeleglicher“ Amtshand-
lungen zu 100 Thlr. Geldbuße ercond. sechs Monaten Gefängniß vom hie-
sigen Justizpolizeigerichte verurtheilt worden ist, wurde derselbe heute
über die Grenzen des deutschen Vaterlandes verwie-
sen und per Bahn und Seesdarm nach Luxemburg gebracht. Herr
Kauz ist also der erste in Folge des „Culturkampfes“ Expatriirte!

Münster, 1. Jan. In der vergangenen Woche versuchte man, die
über den hochw. Herrn Bischof wegen Nichtbesetzung der Pfarrstelle zu
kanten verdängte Ordnungsstrafe executorisch einzutreiben. Der betreffende
Beamte fand jedoch, wie man der „Köln. Volkszeitung“ schreibt, daß das
Wohltar im bischöflichen Hofe fremdes Eigenthum sei, und stellte dann an
den hochw. Herrn die Frage, ob er nicht Geld im Besitze habe. Als dieses
entchieden verneint wurde, mußte er unverrichteter Sache von dannen
gehen. Die Geldstrafen werden sich nun immer steigern, und da damit
dem Gesetze keine Genüge erzwungen werden kann, bleibt nur die „Ab-
sagung“ als ultima ratio übrig. — Mit dem heutigen Tage trat der
hiesige Divisionsparrer der 13. Division, Herr Schürmann, wegen Kran-
kheit in den Ruhestand. In Folge dessen hat der Gottesdienst und jede
Seelsorge, selbst im Militär-Lazareth, für die Soldaten hiesiger Garnison
aufgehört, und ist bei den jetzigen Wirren leider an eine Abstellung dieses
großen Mißstandes nicht zu denken. — Von den Priestern der Diocese
Münster farbten in den verfloßnen Jahre 40. Außer einer großen An-
zahl niedriger Curatstellen sind zur Zeit 27 Pfarren kaalich vacant;
davon am Niederrhein 18. Es wurden maigesehwindig besetzt: Caicar,
Winnen, Donsbrüggen, Ranzeln, Faldorf, Hoch-Gilen und Eggenrode.
— In Sachen des Rainer Vereins sind auf den 15. d. Mts. vor das
Gericht zu Dorsen geladen die Herren Freyherr. von Loh aus Terporten
bei Goch, Albers aus Münster, Werth aus Reddinghausen, Remna aus
Dersel, Diekmann aus Gladbach, Schürholz aus Dorsen, Steiner aus
Boscholt, Heselhaus aus Wamsdorf, Rodenberg aus Belen und Balger aus
Dersel.

**Dankjagung.**  
Allen Denjenigen, die unserer verstorbenen lieben Mutter **Anna Maria Giesel**, geb. Lenzen, die letzte Ehre erwiesen haben, sagen unseren innigsten Dank.  
Bonn, 4. Januar 1875.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Dankjagung.**  
Allen denen, welche gestern unserer unergötlichen, theuren, guten Mutter die letzte Ehre erwiesen haben, sprechen wir hiermit unseren wärmsten, tiefgefühltesten Dank aus.  
Bonn, 4. Januar 1875.  
**Familie Zihler.**

**Zu vermieten**  
per 15. Mai 2. Etage: 6 Zimmer, Küche, Manufaktur, Keller, Mitbenutzung von Garten und Pumpen.  
Hundsgasse 14.  
Ebenfalls sofort 2 möbirierte Zimmer erster Etage.  
**Eine Wohnung**, bestehend aus 2-3 Zimmern, Cabinet und Küche, wird sofort auf mehrere Jahre von einer ruhigen Familie zu mieten gesucht. Offerten G. Ch. 85 in der Expedition dieser Zeitung gefälligst zu hinterlegen.

**Die Baumschuler Mahlmühle in Bonn**  
nebst Backhaus und Stallung sofort zu verpachten. Ad. bei Frn. Rose, Baumschuler in Bonn.

Das große Loos von 246,000 R. Mark  
wurde am 19. Mai v. J. mit Gewinn von 456 R. Mark gezogen.  
L. S. Cohn.

**Wiederum am 19. Mai v. J. das große Loos und Prämie von 246,000 R. Mark**  
mit der Devise: **Glück u. Segen bei Cohn!**  
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni, October November und December v. J. meinen geehrten Interessenten die Gewinnsumme von über 960,000 Rm. oder Thaler 320,000  
laut amtlichen Gewinnlisten baar ausgezahlt.  
Die vom Staate Hamburg garantierte große Geld-Lotterie von über **7 Millionen 810,000 R. Mark**  
ist diesmal wiederum mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen bedeutend vermehrt; sie enthält nur 80,200 Loose, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen nämlich: 1 großer Hauptgewinn event. 375,000 Rm., speciell Rm. 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3 mal 30,000, 1 mal 24,000, 2 mal 20,000, 1 mal 18,000, 6 mal 15,000, 22 mal 12,000, 34 mal 8,000, 2 mal 4,800, 40 mal 4,000, 4 mal 3,600, 203 mal 2,400, 4 mal 1,800, 410 mal 1,200, 510 mal 600, 10 mal 360, 597 mal 300, 4 mal 240, 19700 mal 132, 17941 mal 120, 60, 48, 24, 18, 12 und 6 Rm.  
Die Gewinnziehung der 2ten Abtheilung ist amtlich auf den 13. und 14. Januar d. J. festgesetzt, zu welcher der Renom.-Preis für das ganze Original-Loos nur 12 Rm. oder 4 Thlr. das halbe Original-Loos nur 6 Rm. oder 2 Thlr. das vierte Original-Loos nur 3 Rm. oder 1 Thlr. ist. Diese mit Staatspapieren versehenen Original-Loose sende ich gegen frankirte Einbusung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Theilgenommenen prompt und verschwiegen. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausgezahlt erhalten.  
Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man einfach auf eine Postzahlungslaste machen.  
**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg.  
Saubr.-Comptoir. Bank- u. Wechselgeschäft.

**1 fleißiger Arbeiter**, der mit einer kleinen Dampfmaschine umzugehen weiß, findet sofort Stelle. Hundsgasse 14.

**Zwei Knaben für leichte Arbeit** gesucht. Näh. in der Exped. [506]

**Ein Dienstmädchen** gesucht. Wenzelgasse 35.

**Ein braves treues Mädchen** wird für alle häusliche Arbeit zu Lichtmeh gesucht. Wenzelgasse 11.

**Ein reinl. Zweitmädchen**, welches nähen und blügeln verst., zu Lichtmeh gesucht. Poppeltdorfer Allee 13.

# Bonner Bank

## für Handel und Gewerbe.

### General-Versammlung

Dienstag den 5. Januar 1875, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Gasthof zum Goldenen Stern (Markt 8).

#### Constituierung der Gesellschaft.

#### Wahl des Aufsichtsraths.

Die Herren Actionäre werden ersucht, gegen Vorzeigung der Interimscheine die Stimmzettel Montag den 4. und Dienstag den 5., Morgens von 9-12 Uhr, auf dem Bureau der Gesellschaft (Süß 5) abzunehmen.  
Bonn, den 31. Dezember 1874.

### Das Comité.

Im Volks- und Jugendschriften-Verlag (O. Manz) Regensburg sind nachstehende Erzählungen in neuer eleganter Ausstattung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschland's Christbaum. 2te verb. Auflage. cart. 12 Egr.  
Dörle, Zelle der Leiden. 6te Auflage. cart. 15 Egr.  
Die Gensschützen. 4te Auflage. cart. 9 Egr.  
Der Glaube als Leuchthurm. 2te verb. Auflage. cart. 12 Egr.  
Die Hinterbliebenen des Enthaupteten. 2te verb. Auflage. cart. 12 Egr.  
Randolph Douglas und Ludmilla. 2te Auflage cart. 15 Egr.  
Reinhold's Schicksale. 5te Auflage. cart. 12 Egr.  
Die Todtenstadt. 2te verb. Auflage. cart. 12 Egr.  
Das Traumbild der Mutter. 2te verb. Auflage. cart. 13 1/2 Egr.  
Das Volk und seine Verderber. 2te verb. Auflage. cart. 12 Egr.

Ferner für die gegenwärtige Zeit:

Mores, P. Gall., Jugend- und Schultheater zur Uebung im Vortrag und Schärfung des Gedächtnisses. 1. Bändchen. Inhalt: Venno. — Die ungleichen Brüder. — Triny. — 2. Bändchen. Inhalt: Der Befreite. — Der Taubstumme. — Zwei Freunde. — Der Hausfriede. — Blindgeladen. Brosch. 1 Thlr. 6 Egr.

**!!Staats-Garantie!!**  
78ste  
Derogisch Braunschweigische Capitalien-Verloosung.  
43,500 Trefferloose erhalten laut amtlichem Plan in 6 Ziehungen, während nur fünf Monaten für **8 Millionen 639,000 R. Mark** Gewinne.  
Streng geschützte Versicherung. Amtliche Listen. Sofortige Gewinnauszahlung. Plan gratis.  
Zur großen Gewinnziehung am 21. und 22. Januar empfiehlt amtliche Originallose, das ganze zu Rmt. 16, das halbe zu Rmt. 8, das viertel zu Rmt. 4, das achtel zu Rmt. 2.  
**Siegmund Levy**  
in Hamburg.  
Neuer Wall 48.

**Weseler Volkszeitung**  
erscheint täglich für 15 Sgr. vierteljährlich

**1 fleißiger Arbeiter**, der mit einer kleinen Dampfmaschine umzugehen weiß, findet sofort Stelle. Hundsgasse 14.

**Zwei Knaben für leichte Arbeit** gesucht. Näh. in der Exped. [506]

**Ein Dienstmädchen** gesucht. Wenzelgasse 35.

**Zu Lichtmeh ein reinl. Mädchen** mit guten Zeugnissen gesucht, welches die Küche versteht u. Hausarbeit übernimmt. Wo, sagt die Exp. [487]

**Ein braves treues Mädchen** wird für alle häusliche Arbeit zu Lichtmeh gesucht. Wenzelgasse 11.

**Ein reinl. Zweitmädchen**, welches nähen und blügeln verst., zu Lichtmeh gesucht. Poppeltdorfer Allee 13.

**Dienstmädch. gef.** Wenzelg. 20, 2 Tr.

**Ein anst. Dienstmädchen** sucht Stelle für häusl. Arbeit bei einer h. Herrschaft. Näh. Baumschuler Mühle 2.

**Ein braves Mädchen** für Küche und Hausarbeit zu Lichtmeh gesucht. Näheres Brücke 7.

**Zu Lichtmeh wird ein starkes, fleißiges Mädchen** vom Lande in Dienst gesucht. Dasselbe hat außer der Küche eine Kuh zu besorgen und Gelegereit, das Rothen zu erlernen. Näheres Sternstraße 42 in Bonn.

**Eine Person**, in den dreißiger Jahren, katholisch, welche einer bürgerlichen Haushaltung selbstständig vorzustehen weiß, wird sofort gesucht. Näheres in der Exp. d. Ztg. [504]

Mittwoch den 6. Januar  
veranstaltet der  
**Rüngsdorfer Gesang-Verein**  
im Saale des Gastwirthes Joh. Dreesen  
von Nachmittags 4 Uhr ab  
**CONCERT.**  
Entrée à Person 2 1/2 Egr.  
Nachher Ball,  
Entrée à Person 5 Egr., wofür gratis Tanzen.  
Hergu ladet ergebnis ein  
**Der Vorstand.**

Mittwoch den 6. Januar cr., Abends 1/2 8 Uhr:  
**BALL**  
in Oberkassel bei Heinrich Weinstock,  
veranstaltet vom  
**Oberkasseler Kriegerverein.**  
Entrée für Nichtmitglieder 15 Egr.  
**Der Vorstand.**

**Der hohe Olymp.**  
Dinstag den 5. Januar, Abends 8 Uhr:  
**Erste Glanzsitzung**  
in der  
Restauration Marienbildchen.

**Wasser- und Gas-Anlagen**  
unter Garantie für solide und zweckentsprechende Ausführung billigt durch  
**Bosch & Haag,**  
Adm., Schildergasse 58.  
Filiale: **Bonn, Wenzelgasse 21.**

**Zum Anlegen von Lust- und Kuchgärten**, ebenso zum fortwährenden Instandhalten schon bestehender Garten-Anlagen empfiehlt sich die Kunst- und Handelsgärtnerei von **M. J. auf der Mauern jr.**, vor'm Sternthor, Grabengasse 33.

**Starke Obstbäume** in allen Formen und vorzüglichen Sorten, desgl. Zierbäume, Ziersträucher, Rankengewächse zu Lauben, Weinreben in 42 der besten Sorten etc. empfehlen billigt **Wittwe M. J. auf der Mauern & Sohn**, Breitergrabenvog 14 und Grabengasse.

**Feine Bouquets u. schönblühende Topfpflanzen** empfiehlt billigt **M. J. auf der Mauern jr.**, vor'm Sternthor, Grabengasse 33.

**frisches Rothwild, junges schwere Fasen** etc. empfiehlt **M. Maubach**, Belderberg 13.

**Rahm-Käse** empfing wieder in feinsten Waare und empfiehlt billigt **Jos. Rogger** am Münster.

**Bestes oberruhr'sches Fett-u. Schrottergiz** aus dem Schiffe zu beziehen von **Franz Sarter-Weiland**, Burgstraße Nr. 8.

**Alle Sorten Flaschen** werden angekauft bei **J. Gierlich**, Kommanderiestr. 7.

**Großer Säulenofen** (5' hoch und 13' weit) und verschiedene gebrauchte Kachelöfen, sowie eine große runde Journalse besonders geeignet für Landwirth zu verkaufen. **H. Lipki**, Judengasse 6.

**Populär-wissenschaftliche Vorträge**  
im großen Saale  
des **Bonner Bürger-Vereins.**  
Donnerstag den 7. Januar cr., Abends 1/2 7 Uhr:  
Vortrag des Herrn Caplan **Dr. Kupper** über **die Vehme.**  
**Münster-Chor.**  
Dinstag Abend 1/2 9 Uhr **PROBE** im Capitelsaale.

**BONNER CAFÉ.**  
Nebenheimerstraße 24.  
**2 Billards.**

Ein gewandter **Kustwartsjunge** gesucht. Wenzelgasse 24.

Ein **Rehgerlehrer** gesucht von **H. Dären**, Sternthorbrücke 9.

Ein **Mädchen** für alle häuslichen Arbeiten gesucht. Römerplatz 6.

Ein **anständiges Mädchen** sucht zu Lichtmeh Stelle für alle häusliche Arbeit, am liebsten nach Auswärts. Backstraße 6.

Ein **tüchtiges Mädchen** für alle häusliche Arbeit gesucht. Neugasse 35.

Mehrere **Karren Pferde** bei bequemer Abfuhr abzugeben. Näheres in der Exped. d. Ztg. [503]

Ein **Grube guten Dünger** unentgeltlich abzugeben. Bonngasse 38.

1 **schön. j. g. brenn. Tafelherd** w. Anzug zu verkaufen. Biergasse 32.

In **Stiftskirche** Brille verloren. Abzugeben Wilhelmstraße 26.

**Deutschsprachliches Gesammtliches Postalisches Briefsammlisches, Fahrpostliches Gepäckliches, Germanisches Erschreckliches.**

I.  
Vertraue dem Couvert nicht mehr, Mein Liebchen, Herzenssachen! Und hast du Schmerzen gar so sehr, So laß dir Umschlag machen!

II.  
Carl! heut ist schon der Siebente Ich lieg noch immer da! Ach hol' doch deine dich liebende Postlagernde: G. H.

III.  
Reinen Postsecretär, meinen Postsecretär, Ach Vater, ach Mutter, den lieb' ich so sehr! Und ehe ich einen Postschreiber nahm, Und wenn er im goldenen Umschlag kam, Mit „Frei“ anstatt mit „Franco“ geziert Und bestens „Empfohlen“ statt „Recommendant“: Ehr' sterb' ich, vererb' ich und unbekannt Als Jungfer Postlagernd statt Postrestante!

IV.  
Unseliger Herr Stephan! wer, Wer hat das ausgedacht? Wer hat mir die Frau Secretair Zur „Schreiberin“ gemacht? Und wenn ich eine Schreib'rin bin, Oh! Herr Director, dann Ersetzt die Frau Oberaufseh'rin Von mir und meinem Mann!

V.  
Sag' mir, weshalb gehst du, Euchen Auf der „Reil“ so schnell und schein? Bist du deinem Post-Klebschen, Deinem Fränzchen, ungetreu?

Ridchen, ja ich bin jezt kälter. Der Cleve war mein Licht! Aber ach, mit einem Schüller Schickt sich die Bekannthschaft nicht!

VI.  
Es macht jezt der Briefpostojak Dem Postgestellgebührenlag. Post-Expedient verändert sich In's schön're Postveränderich. Doch „Post“? — da happens leider! Sanct Stephan, hilf uns weiter!

**Stadt-Theater.**  
13. Abonnementsvorstellung. Serie II.  
Dinstag den 5. Januar:  
**Der Freischütz.**  
Oper in 4 Akten von F. Hind, Musik von Carl Maria von Weber.  
Anfang 6 Uhr.

Ein **einzelne Dame** sucht zum 24. Januar eine im Colonialwaaren-Geschäfte erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene Person, welche sie auch im Hauswesen unterstützen kann. Fr.-Offerten unter G. H. 80 bef. die Exp. d. Ztg.

Ein **erfahrene, für sich stehende Dienerin** (j. V. Mädchen oder Witwe) gegen guten Lohn zu baldigem Eintritte gesucht. Dasselbe hat bei einer häufig kranken, einzelnen Dame die nöthigen persönlichen Dienstleistungen und häuslichen Verrichtungen zu besorgen. Zuverlässigkeit, Unverdroßtheit und Beibringung empfehlender Ausfühungszeugnisse sind unerlässliche Bedingungen. Näheres in der Expedition d. Ztg. [493]

Ein **Küchen- und Zweitmädchen** für Lichtmeh gesucht. Stockstraße 23.

Ein **arme Frau** verlor gestern Mittag ein Portemonnaie mit Geld. Wiederbr. erh. gute Belohnung. Näh. in der Exp. d. Ztg. [505]

Ein **goldene Brosche** mit weißem Stein verloren. Der redl. Finder erh. gute Belohnung. Rheingasse 42.

**Ein Gebiß gefunden.**  
Endenich 81.

**!+! Herz!**  
Den 20. Jan. Hochzeit in Coblenz. Für „Gesperre“ sind bei der Expedition dieser Zeitung fernere eingegangen: Fr. D. 1 Thlr.

**Rheinische Eisenbahn.**  
Vom 1. Nov. 1874 ab.

Abfahrt von Bonn  
nach Mainz und weiter 12,60 6,45 6,20  
9,40 10,20 12,50 3,55 5,42  
Nach Coblenz 8,45 Abds.  
Nach Rheinscheid 2,00 3 Nachm.  
Nach dem rechten Ufer 7,5 10,85 12,63  
8,20 6,45 8,50.  
Vom rechten Ufer in Bonn 7,25 10,35 1,10  
4,40 7,47 9,15.  
Ab Bonn weiter nach Köln 7,50 10,40 1,45  
4,45 7,55 9,20.  
Von Beuel rheinabwärts 6,31 10,18 12,40  
4,24 7,26 8,48.  
Von Beuel rheinaufwärts 7,38 9,51 1,8  
3,35 7,16 9,35.

Abfahrt von Köln  
nach Bonn 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15\*  
2 2,40 3 3 6,2 7,45 10,15.  
Aachen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57 0  
7,50 10,30.  
Amsterdam u. Rotterdam (via Cleve) 9,15  
1,45 2,45.  
Antwerpen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 10,30.  
Brüssel 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,07 10,30.  
Cleve 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Coblenz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5 7,45  
Düsseldorf 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30.  
Essen 7 9,15 1,45 2,45 5,30 7,50.  
Euskirchen 6,55 9,5 2,07 6 7,52.  
Frankfurt 12,2 6 9 9,20 11,45 5.  
Linz (rechtes Ufer) 6 9,20 11,45 2,40 5,2 7,45.  
London 11,45 Vm. 10,30 Ab.  
Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 3 5.  
München 12,2 6 Vm. (16 St 30 M.) 5 Ab.  
Neuss 7 9,15 11,45 1,45 2,45 5,30 7,50 10,30.  
Nymegen 7 9,15 1,45 5,30.  
Ostende 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 5,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 5,45 6,55 9,5 2,07.  
Trier (p. Eifelbahn) 5,45 6,55 9,5 2,07  
Venlo 7 9,15 1,45 2,45 5,30.  
Wien 9 Vm. (in 26 St.) 6 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 6.

Abfahrt nach Köln  
von Bonn 4,30 6 6,45 7,30 10,40 12,20  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 9,30 9,20  
Aachen 3,30 6,50 7,25 12,57 2,26 4,55  
6,45 7,50 10,30.  
Amsterdam (via Cleve) 8,25 11,20 3,25  
Antwerpen 6,40 9,15 9,50 12,50 4,45 10,15.  
Brüssel 6,50 9,35 10,42 1,47 5,45 10,28.  
Cleve 5,45 8,5 12 10 7,5.  
Coblenz 2,30 5,45 9 11,5 12 2,25 4,55 6,45 8  
Crefeld 6,40 7,33 9,50 11,20 1,25 3,30 5,50  
7,20 8,53.  
Düsseldorf 7,42 10 11,35 12,20 3,30 5,15  
7,50 8,37.  
Essen 6,47 8,45 12,15 2,15 4,42 7,47.  
Euskirchen 6,52 9,7 12,30 2,23 7,47.  
Frankfurt 5,35 8 10,5 1,50 2,45 4,45 10,30.  
Linz (rechtes Ufer) 6,15 9,25 12,12 1,50  
6,36 8,4.  
London 7,40 Vm. 8,25 Ab.  
Mainz 6,35 8,50 11,50 2,55 4 6,50 11,30.  
München 6,15 11 Vm. (16 St.) 11 Ab.  
Neuss 7,30 8,5 10,20 11,55 1,50 3,57 6,30  
8,15 9,25  
Nymegen 7,4 10,50 2,54 6,4.  
Ostende 4,10 6,20 6,25 9 Vm. 8,14 6,4 Ab.  
Paris 7,20 Vm. 8,45 Nm. 9,25 11,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 8,10 3,10.  
Saarbrücken 5 7,43 12 4,48.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,30 Vm. 2,15 6,45 M.  
Venlo 6,4 9,39 12,11 4,19 7,19.  
\* Fallt an Sonn- und Festtagen aus.  
† Extrazug an Sonn- und Festtagen.